

Tagesordnungspunkt 4

Übertragung von Haushaltsmitteln (Ermächtigungsübertrag) von 2023 nach 2024

Gemäß § 17 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes per Haushaltsvermerk bestimmt ist (Ermächtigungsübertragung). Sie bleiben längstens bis Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Als Instrument der flexiblen Haushaltsführung dient die Ermächtigungsübertragung dazu den neuen Haushalt nicht zusätzlich zu belasten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Übertragung folgender Haushaltsmittel von 2023 nach 2024:

1. 11420.5231 10.500 €
Ausgleichsfläche Tuchbleiche

2. 11431.5231 23.000 €
Erneuerung Dach Bauhof

3. 54101.5231 7.500 €
Überdachung Buswartehalle

4. 54101.5233 30.000 €
allg. Straßenunterhaltung (Altmühlenstraße, Treppe Ursberg, Entwässerung Ursberg,...)

5. 55111.5231 5.000 €
Baumpflege, Instandhaltung Grünflächen

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen